

# FUßBALL-EUROPAMEISTERSCHAFT 2024

*Tarif für die Wiedergabe von Fernsehsendungen während der Fußball-Europameisterschaft 2024*

*Tarif FS-EM*

14.06.-14.07.2024

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

## I. ALLGEMEINES

### 1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei der Fernseh wiedergabe von EM-Spielen sowie deren Berichterstattung zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter während der Fußball-Europameisterschaft vom 14.06. bis zum 14.07.2024. Von diesem Tarif unberührt bleibt der Geltungsbereich des Tarifs FS.

### 2. Umfang der Einwilligung

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

### 3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Regelungen eingeräumt. Die Gewährung des Gesamtvertragsnachlasses setzt die fristgerechte Meldung von Musikkutzungen und der für die Berechnung der Vergütungshöhe erforderlichen Angaben über das Online-Portal der GEMA voraus. [www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal)

## II. VERGÜTUNGSSÄTZE

Die Vergütung für die GEMA-Wiedergaberechte während der Fußball-EM 2024 ohne Veranstaltungscharakter beträgt einmalig pauschal

Raumgröße	Pauschalvergütungssatz in EUR
bis 200 m <sup>2</sup>	77,94
201 bis 400 m <sup>2</sup>	155,88
je weitere 100 m <sup>2</sup>	38,97

bei Einsatz von Großbildschirmen unabhängig von der Anzahl der Fernsehgeräte.

- Als Großbildschirme im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonale von mehr als 42 Zoll (106 cm).
- Bei Einsatz von Bildschirmen mit einer Bilddiagonale von weniger als 42 Zoll (106 cm) gelten die Vergütungssätze FS.